

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Zentralisierung der eAU- Abrufe und A1¹- Bescheinigung über das KIDICAP Meldecockpitportal (KIDICAP.Meldungen) bei Performa Nord, Erstellung eines entsprechenden Auftrages bei Performa Nord“

A. Problem

Am 1. Januar 2023 ist die Pflicht für gesetzlich versicherte Beschäftigte zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) in Papierform bei den Arbeitgeber:innen entfallen. Seitdem erhalten Arbeitgeber:innen die AU-Daten der Beschäftigten i.d.R. nur noch elektronisch. Die Arbeitgeber:innen rufen die Daten der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) bei den Krankenkassen direkt ab (Rundschreiben KAV 188/2022 vom 21. November 2022). Mit Rundschreiben R 136/2023 vom 10. Oktober 2023 hat der KAV nun über eine neue Ausfüllhilfe zum elektronischen Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern informiert.

Bei dieser Ausfüllhilfe für Sozialversicherungsmeldungen handelt es sich um das SV-Meldeportal welches seit dem 4. Oktober 2023 zur Verfügung steht und das Vorgängerprodukt sv.net zum 29. Februar 2024 ablösen wird. Das SV-Meldeportal richtet sich vor allem an kleine Unternehmen, die **kein Entgeltabrechnungsprogramm** nutzen. Auch mittlere und große Unternehmen sowie Selbstständige kann das SV-Meldeportal dabei unterstützen, ihre Meldepflicht zu erfüllen und Bescheinigungen abzurufen. Auch die öffentliche Verwaltung kann das Portal (theoretisch) verwenden.

Hieraus ergeben sich folgende Problemlagen:

1. Die Freie Hansestadt Bremen besitzt bereits ein betriebsinternes Programm zur Datenübertragung. Es handelt sich dabei um das Meldecockpit innerhalb des Abrechnungsverfahrens KIDICAP bei Performa Nord. Weil damit eine andere technische Lösung zur Verfügung steht, ist eine Nutzung des SV-Meldeportals für die Freie Hansestadt Bremen nach aktuellem Kenntnisstand nicht möglich.
2. Um das SV-Meldeportal nutzen zu können, wird ein ELSTER-Organisationszertifikat benötigt. Dieses kann durch Einrichten eines Unternehmenskontos unter Verwendung der betrieblichen Steuernummer

¹ Werden Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber zur Arbeitsausführung in einen anderen EU-/EWR-Mitgliedsstaat oder in die Schweiz entsandt, hat der Arbeitgeber den zuständigen Sozialversicherungsträger über die Entsendung im Voraus zu unterrichten. Der Sozialversicherungsträger stellt daraufhin eine A1-Bescheinigung aus.

beantragt werden. Das ELSTER-Organisationszertifikat ist jedoch nur der Performa Nord zugänglich, darüber hinaus verfügt die FHB auch nur über eine zentrale Steuernummer. Somit ist es den Dienststellen nicht mehr möglich sich dezentral zu registrieren. Weiterhin soll eine Berechtigung nur bis auf eine Ebene der Arbeitgeberbetriebsnummer möglich sein. Bei Dienststellen mit mehreren getrennten Organisationen pro Arbeitgeberbetriebsnummer wäre somit die Trennung wie bisher nicht mehr möglich, da die Betriebsnummern von der Bundesagentur für Arbeit nicht pro Personalstelle vergeben werden. Dies bedeutet, dass die Zugriffe nicht mehr datenschutzkonform gesichert werden können und Daten über die eigentliche Berechtigung der Personalstelle hinaus abgerufen werden können. Ein weiteres Problem beim SV-Meldeportal soll darin bestehen, dass bei einer Rückmeldung der Krankenkasse sämtliche registrierte und berechtigte Personen eine Benachrichtigung per Mail erhalten und nicht nur diejenige/derjenige, die/der die Abfrage abgesetzt hat.

Zusammenfassend ist das SV-Meldeportal keine Lösung für einen „Konzern“ FHB sondern vielmehr für kleine Organisationen ohne dezentralen Strukturen, wie sie in der Freien Hansestadt Bremen vorzufinden sind. Mit dem Entfall der bisherigen Plattform sv.net zum 29.02.2024 muss somit eine andere Lösung für eAU-Abrufe und den Abruf von A1-Bescheinigungen gefunden werden.

B. Lösung

Performa Nord betreibt bereits einen zentralen Meldeserver innerhalb des Abrechnungsverfahrens von KIDICAP. Dieser Meldeserver wird bei Dataport betrieben und ist bisher nicht an das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal (MiP) an- oder in die Kommunikation zu den Dienststellen eingebunden. Für die Abrufe der eAU und A1-Bescheinigungen soll für die Dienststellen nun ein Verfahren durch Performa Nord entwickelt werden. In der Personalreferent:innenrunde im November 2023 wurde dieser Vorgehensweise zugestimmt und der Senator für Finanzen gebeten die Entwicklung einer Lösung für den zentralen Abruf bei Performa Nord zu veranlassen, um vor dem Entfall der Plattform sv.net die Funktionsfähigkeit zunächst sicher zu stellen.

Konkret geht es um folgende Arten von eAU-Abfragen, die zukünftig durch Performa Nord abgerufen werden sollen:

1. Erstbescheinigung
2. Folgebescheinigung
3. Vorerkrankungen

Nicht abrufbar sind Bescheinigungen für Kind-krank-Tage, die der Beantragung eines Sonderurlaubes bedürfen. Daneben gibt es noch die A1-Bescheinigungen, die ebenfalls über Performa Nord abgerufen werden müssten.

Dies bedeutet, dass alle eAU Abrufe ausschließlich durch die Performa Nord erfolgen, bei Beschäftigten in der privaten Krankenversicherung bleibt das Verfahren wie bisher. Die Beschäftigten erhalten die AU in Papierform und geben diese in der zugehörigen Personalstelle ab.

C. Alternativen

Es werden noch Alternativen geprüft, die einen geringeren zentralen Verwaltungsaufwand erzeugen. Allerdings besteht zunächst dringender Handlungsbedarf, um bis zum 29.02.2024 eine Lösung für die Freie Hansestadt Bremen aufzubauen. Durch den zentralen Abruf ergeben sich auch Vorteile für die Personalstellen: Die abgerufenen Krankheitsdaten liegen Performa Nord dann für Vorerkrankungsanfragen bereits im Abrechnungssystem vor. Diese Anfragen können ebenfalls über den Meldeserver bei Performa Nord rechtzeitig abgesetzt und die Entgeltfortzahlung bei Überschreitung fristgerecht angehalten werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Personalstellen bei der zeitaufwändigen Abfrage über sv-net entlastet werden. In einer zukünftigen Ausbaustufe im Rahmen der D9-Digitalisierung der Personalarbeit besteht perspektivisch die Möglichkeit, entsprechende KIDICAP-Anwendungen in das MiP zu integrieren, um so einen medienbruchfreien Prozess einzurichten.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Abschätzung des zeitlichen Aufwands und die hierfür erforderlichen VZE beziehen sich auf die Kernverwaltung (ohne Integrierten Personalservice) für den Zeitraum, bis eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Der für einen Abruf insgesamt erforderliche Zeitaufwand wurde mit 15 Minuten für den Gesamtprozess abgeschätzt, für eine A1-Bescheinigung 30 Minuten. Es wird im Jahr von 1,5 Abrufen pro Mitarbeitenden ausgegangen (basierend auf verschiedenen Quellen der Krankenkassen sowie Erfahrungswerten). Daraus ergeben sich knapp 6.120 Stunden für die eAU-Abrufe, welche in Summe knapp 4 VZE in der EG 5 erfordern. Sofern auch Kind-krank-Abrufe erfolgen sollen, würde sich der Aufwand auf 4,35 VZE erhöhen. In dieser Abschätzung sind die Abrufe von 14.850 Angestellten (ohne IPS) und ca. 1.700 Beamten, die freiwillig gesetzlich versichert sind, enthalten. Insgesamt wird mit 24.840 Abrufen für die Kernverwaltung gerechnet.

Hieraus ergeben sich **Personalkosten in Höhe von rund 194.500 € p.a.** zzgl. der Unfallversicherung (4 VZE TV-L EG 5) und **Arbeitsplatzkosten (TUI) in Höhe von**

39.200 € p.a. Für das Jahr 2024 belaufen sich die Personalausgaben auf rd. **162.000 € (März bis Dezember 2024)**, zzgl. der Unfallversicherung und Arbeitsplatzkosten.

	pro VZE p.a.	4 VZE p.a.	4 VZE anteilig für 2024 (10 Monate)
TV-L EG 5	48.624,72 €	194.498,86 €	162.082,38 €
Unfallversicherung	316,06 €	1.264,24 €	1.053,54 €
TUI	9.800,00 €	39.200,00 €	39.200,00 €
	58.740,78 €	234.963,10 €	202.335,92 €

Die Finanzierung erfolgt im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen jeweils hälftig im Landes- und Stadthaushalt. Die Deckung wird aus den Haushaltsstellen 0990-46103-1 Globale Mehrausgaben (sonstige personal- wirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken) und 3990-46103-0 Globale Mehrausgaben (sonstige personal- wirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken) bereitgestellt.

Die Mittel sollen jeweils auf eine neue konsumtive Haushaltsstelle "An Performa Nord - Abwicklung der Elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung" im Haushaltsentwurf 2024/2025 veranschlagt werden.

Von der Einführung der eAU sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beauftragung der Performa Nord wurde im Rahmen der Personalreferent:innenrunde am 8. November 2023 mit allen Ressorts erörtert.

Die Aufgabenübertragung an Performa wurde zwischen dem Senator für Finanzen und Performa Nord abgestimmt.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Problematik der Übermittlung der eAU über das SV-Meldeportal zur Kenntnis und beauftragt die Performa Nord kurzfristig und übergangsweise – längstens bis zur Einführung des integrierten Personalverwaltungssystems KIDICAP NEO – die eAU-Abrufe für die Dienststellen der FHB durchzuführen.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und Performa Nord Alternativen zu prüfen, die einen geringeren Verwaltungsaufwand erzeugen.
3. Der Senator für Finanzen wird gebeten, für die Zentralisierung der eAU- Abrufe und A1- Bescheinigung über das KIDICAP Meldecockpitportal bei Performa Nord die entsprechenden Personalmittel in Höhe von rd. 162.000 € in 2024 und in 2025 von 194.500€ sowie die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 39.200 p.a. zur Verfügung zu stellen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.